



GEMEINDE
HIRSCHTHAL
AARGAU

Benützungsreglement Tennisplatz

Vom 8. April 1991

Benützungsreglement Tennisplatz

Vom 8. April 1991

Art. 1

Allgemeiner Grundsatz,
Spielberechtigung

¹Dieser Tennisplatz ist öffentlich und steht allen Einwohnern von Hirschthal zum Tennisspielen unentgeltlich zur Verfügung. Auswärtige haben keine Spielberechtigung. Kinder unter 12 Jahren sind nur in Begleitung Erwachsener spielberechtigt.

²Der Schulsport hat vorrangige Priorität.

Art. 2

Spielsaison

Die Spielsaison dauert vom 1. April bis 31. Oktober jedes Jahres.

Art. 3

Spielzeiten, Spieldauer

¹Spielzeiten sind:
an Werktagen: von 07.00 – 22.00
an Sonn- und allgemeinen
Feiertagen: von 08.00 – 20.00

Der Platz ist beleuchtet.

An folgenden Tagen ist der Platz gesperrt:

Karfreitag, Ostern, Pfingsten, und Eidg. Betttag sowie während den vorangemeldeten Revisionstagen.

²Die Spieldauer inkl. Reinigung beträgt maximal eine Stunde. Sofern Doppel gespielt wird, kann sie bei entsprechender Reservation auf höchstens zwei Spielstunden ausgedehnt werden.

Art. 4

Platzreservierungen

¹Platzreservierungen können frühestens eine Woche zum voraus vorgenommen werden. Diese sind durch die Spieler selbst vorzunehmen. Von der Gemeinde werden keine Reservationsaufträge zur Ausführung entgegengenommen.

²Die Spieler haben sich auf der Vorbelegungstafel einzutragen. Die dafür erforderlichen Reservationszylinder samt Schlüssel zur Anlage können gegen Hinterlage einer Depotgebühr von 50.- bei der Gemeindkanzlei bezogen werden. Die Depotgebühr wird bei Rückgabe von Schlüssel und Zylinder zurückerstattet.

³Es stehen zum Eigengebrauch pro Familie zwei und für Einzelpersonen ein Reservationszylinder zur Verfügung. Die Anzahl der Reservationszylinder ist limitiert.

⁴ Wird die Reservation bis 5 Minuten nach Reservationsbeginn nicht ausgeübt, gilt der Platz, mit Ausnahme bei Schulbelegung, als frei und kann von anderen Spielern belegt werden.

⁵Dauerbelegungen, d.h. Belegungen von immer der gleichen Wochenspielstunde während zwei oder mehreren aufeinanderfolgenden Wochen durch die gleichen Spieler, sind gestattet in den Spielzeiten von 07.00 – 16.00 Uhr
untersagt in den Spielzeiten von 16.00 – 22.00 Uhr
Dabei gelten zwei im Besitze einer Familie stehende Reservationszylinder gemäss Abs. 3 als einer.

⁶Bei Verstössen gegen Bestimmung gemäss Abs. 5 steht der Gemeinde das Recht zu, Mutationen an gesetzten Belegungen vorzunehmen. Bei wiederholten Verstössen dieser Art gilt Art. 9 Abs. 2.

Art. 5

Spielregeln, Spielarten

¹Grundsätzlich gelten die Spielregeln des Internationalen Tennisverbandes. Gespielt wird über zwei Gewinnsätze mit Tie-Break beim Stande von 6:6.

²Es empfiehlt sich, Doppel zu spielen, damit für möglichst viele Tennisbegeisterte eine Spielgelegenheit besteht.

Art. 6

Ausrüstung, Tenue

Die Tennisanlage darf nur mit Sandplatz-Tennisschuhen betreten werden. Im weiteren bestehen keine Bekleidungsvorschriften.

Art. 7

Ordnung, Sauberkeit

¹Es ist Ehrensache jedes Spielers, für tadellose Ordnung, gutes Benehmen und Sauberkeit rund um die Anlage besorgt zu sein.

²Nach Spielschluss ist der Platz zu wischen und die Anlage abzuschliessen.

Art. 8

Wartung

Der Tennisplatz wird durch die Gemeinde Hirschthal gewartet. Bei Unklarheiten, Anregungen oder Reklamationen wende man sich an die Gemeindekanzlei.

Art. 9

Beschädigungen,
Zuwiderhandlungen

¹Beschädigungen an der Anlage werden geahndet.

²Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement können eine Platzsperre gegen den Verursacher zur Folge haben.

Art. 10

Haftung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Abhandenkommen von Wertsachen etc. kann die Gemeinde keine Haftung übernehmen.

Art. 11

Inkrafttreten, Aufhebung
bisherigen Rechts

¹Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. April 1991 in Kraft.

²Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle damit in Widerspruch stehende Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Benützungsreglement Tennisplatz 1990.

Vom Gemeinderat beschlossen am:
8. April 1991

GEMEINDERAT HIRSCHTHAL

Der Gemeindeammann: *Peter Stadler* Der Gemeindeschreiber:
H.J. Baumberger